



SPIELORDNUNG Außenplätze

des Tennisclubs Rot-Gold Alzenau



1. Zweck

- a. Die Spielordnung dient der Erhaltung der Platzanlagen und des geregelten Spielbetriebes.

2. Bekleidung

- a. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und in Sportbekleidung betreten werden.

3. Platzbelegung

a. Über das elektronische Buchungssystem

- i. Buchungen sind vor Spielbeginn mittels elektronischem Buchungssystem über **Ihren PC, Notebook oder Ihr Handy** via <https://tennis-alzenau.ebusy.de/> mit einem zeitlichen Vorlauf von **mindestens zwei Stunden und maximal sieben Tagen vor dem geplanten Spielbeginn** über das elektronische Buchungssystem vorzunehmen.
- ii. **Zudem ist jederzeit die direkte Buchung vor Ort über den Kiosk-PC im Eingangsbereich möglich.**
- iii. Die Buchungen können zur vollen oder halben Stunde erfolgen. Es können maximal zwei Buchungen im Voraus durchgeführt werden. Die Buchungen können online im elektronischen Buchungssystem oder am Kiosk-PC und am Monitor im Aushang des Vereinsheims eingesehen werden.
- iv. Sollte ein reservierter Termin nicht wahrgenommen werden können, bitte den Platz umgehend wieder stornieren. Sofern der buchende Spieler nicht bis 10 Minuten nach dem elektronisch gebuchtem Spielstart auf dem Platz ist, kann die Buchung von einem anderen Mitglied storniert und für sich gebucht und damit übernommen werden.

b. Über Mitgliedskarte und Belegungstafel vor Ort:

- i. **Mit sofortiger Wirkung sind ausschließlich die Platzbuchungen des elektronischen Buchungssystem gültig.**
- ii. Die Nutzung der Belegungstafel ist lediglich beim Ausfall des kompletten elektronischen Systems (online wie vor Ort) übergangsweise gestattet.

4. Allgemein Regeln zur Platzbelegung:

- a. **Ansetzung von Medenspielen haben immer Vorrang und können zur Stornierung von Platzbuchungen führen!**
- b. Ohne eine ordnungsgemäß durchgeführte elektronische Buchung besteht keine Spielberechtigung. Die Belegung der Plätze kann nur über eine elektronische Buchung vorgenommen werden. Eine Reservierung für Andere ist nicht gestattet.
- c. Die jeweilig gebuchten **Spielzeiten verstehen sich inklusive der benötigten Zeit für Abziehen und Platzwässerung**. Ist für den Platz keine nachfolgende Reservierung getätigt, darf weitergespielt werden – Voraussetzung hierfür ist, dass die maximale Anzahl von Vorausbuchungen nicht überschritten ist und das Weiterspielen sofort mittels elektronischem Buchungssystem vor Ort über den Kiosk-PC gebucht wird. Ein Spieler darf ein weiteres Spiel jedoch nur beginnen, wenn keine anderen Clubmitglieder auf einen freien Platz warten.
- d. Der Platz ist bei Bedarf vor Beginn des Spieles ausreichend zu wässern. Zum Ablauf der Zeit ist das Spiel unaufgefordert zu beenden, der Platz abzuziehen, die Linien zu säubern und, falls nicht sofort ein weiteres Spiel beginnt, bei Bedarf abermals ausreichend zu wässern.

5. Platzsperrn

- a. Die Plätze können zu bestimmten Zeiten für offizielle Turnier- oder Trainingsveranstaltungen sowie für Reparaturen oder bauliche Maßnahmen für den normalen Spielbetrieb gesperrt werden. Der Vorstand oder ein von ihm zu benennende Vertreter gibt diese Zeiten an der Informationstafel bekannt und sperrt die Plätze im Buchungssystem.

6. Gästeregelung

- a. Clubmitglieder dürfen Gastspieler auf die Anlage einladen. **Ein Gastspieler darf höchstens 5-mal pro Saison gemeinsam mit einem Clubmitglied als Gastgeber die Anlage nutzen.** Weitere Spiele sind nur als ordentliches Mitglied möglich.
- b. Diese Spielordnung gilt auch für Gastspieler. Der Gastgeber ist gehalten, Gastspieler nur in spielschwachen Zeiten mitzubringen.
- c. **Der Gastgeber reserviert den Platz über das elektronische Buchungssystem und trägt sich und den Namen des Gastes vor Spielbeginn ein.** Die Spielgebühr beträgt 10,- € je Platz und Stunde. Der Betrag wird am Monatsende vom Konto des einladenden Mitglieds abgebucht.
- d. Die Gäste benutzen die Anlage auf eigene Gefahr. Der Tennisclub übernimmt keine Haftung für Unfälle der Gäste auf der Anlage.
- e. Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind mit entsprechender Begründung an den Vorstand zu richten. Erteilte Ausnahmegenehmigungen können jederzeit widerrufen werden.

7. Fahrzeuge, Tiere

- a. Fahrzeuge jeglicher Art sind auf dem Parkplatz bzw. im Fahrradständer abzustellen. Hunde dürfen nur angeleint in die Clubanlage mitgebracht werden. Die beschilderte Feuerwehreinfaht ist freizuhalten.

8. Ahndung von Verstößen

- a. Verstöße gegen die Spielordnung können mit Entziehung der Spielberechtigung bis zu einem Monat geahndet werden. Hierzu ist ein Vorstandsbeschluss erforderlich, der dem Mitglied per Einschreiben bekanntzugeben ist. Bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung kann das Mitglied aus dem Club ausgeschlossen werden.

9. Klärung von Zweifelsfällen

- a. **In Zweifelsfällen erfolgt die Regelung durch ein Vorstandsmitglied oder die Leitung der Geschäftsstelle.** Endgültige Entscheidungen werden von der Vorstandschaft getroffen.

10. Inkrafttreten

- a. Diese Spielordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Spielordnungen.

Der Vorstand